

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Joachim Bischoff, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von Krosigk,
Kersten Artus, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Steuergerechtigkeit im Vollzug der Steuergesetze herstellen – mehr
Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und Steuerfahnderinnen und
Steuerfahnder in Hamburg**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass die Zahl der Betriebsprüfer/-innen, möglichst rasch auf mindestens 900 Betriebsprüfer/-innen aufgestockt wird,
2. sicherzustellen, dass die Zahl der Fahndungsprüfer/-innen möglichst rasch auf mindestens 80 Fahndungsprüfer/-innen aufgestockt wird,
3. der Bürgerschaft kurzfristig ein Konzept vorzulegen, das sicherstellt, dass schnell möglichst ausreichend Personal ausgebildet wird um die Hamburger Betriebsprüfung und die Hamburger Fahndungsprüfung entsprechen aufzustocken.

Begründung:

Nach dem Aufsehen erregenden Steuerskandal um den ehemaligen Post-Chef Zumwinkel, dem vorgeworfen wird, durch heimliches Verschieben von unversteuertem persönlichen Einkommen ins benachbarte Liechtenstein den deutschen Staat um mehrere Millionen Steuern geprellt zu haben, darf man auch in Hamburg nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Nach Presseinformationen konzentrieren sich die Ermittlungen in der Liechtensteiner Steueraffäre zunehmend auf Hamburg. Jede sechste der bundesweit 180 Razzien fand in Hamburg statt und jede vierte Selbstanzeige kommt aus der Hansestadt. Auffallend ist auch, dass die aus den Selbstanzeigen resultierenden Rückzahlungen in Hamburg gering sind. Sie betragen bisher nur fünf Millionen Euro. In ganz Deutschland war es bislang zehnmal so viel.

Konkret wurden im vergangenen Jahr in Hamburg zum Zeitpunkt 30.11.2007 Mehrsteuern in Höhe von 54.088.314 Euro durch die Steuerfahndung festgestellt und Mehrsteuern in Höhe von 43.894.851 Euro durch die Umsatzsteuersonderprüfungen sowie Mehrsteuern in Höhe von 592.675.500 Euro durch die Betriebsprüfung festgestellt.

Steuerbetrug nimmt in Deutschland ständig zu. Auf 30 Milliarden Euro veranschlagt der Chef der DSTG, Dieter Ondracek, das Volumen. Die 30 Milliarden Euro, die Herr Ondracek in seinen Zeitungs- und Fernsehinterviews genannt hat, sind lediglich hochgerechnet. Ebenso wie die Zahl 300 Milliarden Euro, die laut DSTG am Finanzamt vorbei ins Ausland geschafft wurden.

Es steht zu befürchten, dass die Kapitalflucht ab 2009 aufgrund der geltenden Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge zunehmen wird und der Hansestadt Hamburg jedes

Jahr auf betrügerische Weise viele Millionen Steuereinnahmen – unter anderem durch „Verschieben“ ins benachbarte Luxemburg und in andere sogenannte Steueroasen wie Liechtenstein, Andorra und die britischen Kanalinseln Guernsey und Jersey – entzogen werden.

Aus Angst vor Konflikten mit den Wohlhabenden dieser Gesellschaft verschenkt der Staat Geld. Bei der Besteuerung sogenannter Einkunftsmillionäre hat der Bundesrechnungshof erhebliche Steuerausfälle festgestellt. Diese Form von „Steuergeschenken“ ist ein Skandal – nicht nur weil diese Steuereinnahmen unter anderem auch für notwendige Maßnahmen im Bildungs-, Kinder-, Jugend-, und Sozialbereich fehlen, sondern auch deshalb weil so die Steuergerechtigkeit – ein wesentlicher Grundsatz des Steuerrechts und spezieller Ausdruck des grundrechtlich zugesicherten Gleichheitssatzes — zunehmend ausgehöhlt wird.

Es ist ein andauernder Skandal, dass bei der Zahl der festgelegten Betriebsprüfungen der Senat seine selbst gesteckten Ziele dauernd verfehlt. So lag im Jahr 2006 die Zahl der festgelegten Betriebsprüfungen bei 7.364. Tatsächlich wurden 6.778 (inklusive Fälle nach § 193 (2) Nr. 2 Abgabenordnung) Betriebsprüfungen durchgeführt.

In Hamburg herrscht ein nicht länger hinnehmbarer „Zwei-Klassen-Steuervollzug“. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze geht zulasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger und Bürgerinnen. Den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen. Die Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung dagegen erklären in massivem Umfang geringere Einkünfte als sie tatsächlich erzielt haben. Durch mangelhaften Vollzug beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung werden systematisch einseitig Gewinneinkünfte bevorzugt. Dadurch entgehen der Hansestadt Hamburg jährlich erhebliche Steuereinnahmen. Das ist verfassungswidrig!

Mit nur 59 Fahndungsprüfer/-innen und nur 441 durchschnittlich eingesetzten Betriebsprüfer/-innen im Jahr 2007 (Der Stellenbestand für Betriebsprüfer/-innen betrug 748) ist die Freie und Hansestadt Hamburg viel zu schlecht ausgestattet, um dem erheblichen Steuerbetrug tatsächlich wirksam entgegenzutreten zu können. Die offenkundigen Personaldefizite in der Betriebsprüfung und in der Steuerfahndung müssen beseitigt werden.